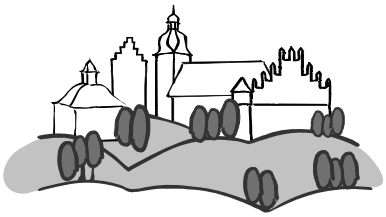

G e m e i n d e N o t t u l n
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage
Vorlagen-Nr. **057/2007**

Produktbereich/Betriebszweig:
52 Bauen und Wohnen
Datum:
16.05.2007

Tagesordnungspunkt:

Neubau der B 525 - Ortsumgehung Nottuln
hier: Hydrogeologisches Gutachten für den Bereich der Querung des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Ergebnissen des Gutachtens ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Erstellungskosten für das Gutachten werden absprachekonform zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Gemeinde Nottuln geteilt.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	30.05.2007	öffentlich

gez. Schneider

...

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW, Niederlassung Coesfeld, und die Gemeinde Nottuln haben gemeinsam Prof. Dr.-Ing. Gerd Lange, Oyten, mit der Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für den Bereich der Querung des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes der Gemeinde Nottuln beauftragt.
In diesem Gutachten sollten die Auswirkungen der geplanten Straßenbaumaßnahme auf die Grundwasserverhältnisse in einem hydrogeologischen Gutachten nachgewiesen werden.
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden Bedenken und Einwendungen vorgetragen, die sich auf eine mögliche Gefährdung des Grundwassers und damit der Wasserversorgung der Gemeinde Nottuln beziehen. Diese Bedenken sollen im Gutachten berücksichtigt werden.
Das Gutachten wurde in zwei Teilen erstellt; der erste Teil liegt als so genanntes Prüfexemplar/Leseexemplar vor und wurde den Fraktionen bereits zur Kenntnis gegeben.
Der Gutachter wird in der Sitzung persönlich anwesend sein und Informationen sowohl zum ersten Teil des Gutachtens als auch zum aktuellen Stand des zweiten Teils geben.

Verfasst:
gez. Schneider

Fachbereichsleitung:
gez. Volkmer